HABERKORN

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Unsere Unternehmensgrundsätze leiten uns in unserem Handeln. So haben ethische Verhaltensgrundsätze – und damit die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten – in unserem Unternehmen und in allen damit einhergehenden Prozessen oberste Priorität.

Die Haberkorn Gruppe ist außerdem Teil des Global Compact der Vereinten Nationen. Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 geprägt. Wir befolgen immer geltende Gesetze.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung tragen die Geschäftsleitung und die Führungskräfte von Haberkorn. Dadurch wird sichergestellt, dass die Achtung der Menschenrechte in jedem Bereich unseres Unternehmens verankert und jeder Mitarbeiterin sowie jedem Mitarbeiter bewusst ist.

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns zur Einhaltung sowie zur laufenden Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

Wolfgang Baur Vorstand	Gerald Fitz Vorstandsvorsitzender	Joachim Leissing Leiter strategisches Geschäftsfeld Bau	Harald Stix Leiter strategisches Geschäftsfeld Industrie	Christoph Winder Vorstand

2. Relevante Menschenrechtsthemen

Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und fokussieren uns im Rahmen unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Menschenrechtsthemen:

- Nicht-Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeiten)
- Schutz der Privatsphäre und Datenschutz
- Bezogen auf unsere Lieferkette: Jegliche Menschenrechtsrisiken

3. Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei Haberkorn

Die Verantwortung für die laufende Führung und Überwachung der Menschenrechtspolitik trägt die Menschenrechtsbeauftragte bei Haberkorn. Die Koordination der Aktivitäten sowie die Setzung von Prioritäten ebenso wie die Leitung der unternehmensweiten Bemühung der Haberkorn Gruppe zur Achtung der Menschenrechte obliegt der Geschäftsleitung. Bei den Funktionen Sortimentsmanagement, Prozess- und Qualitätsmanagement sowie Compliance und Personal liegt die Verantwortung, die Integration dieser Politik im Geschäftsalltag sicherzustellen.

4. Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte bei Haberkorn

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der Haberkorn Gruppe führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Wird festgestellt, dass ein

Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität.

Unsere Belegschaft fordern wir dazu auf, wachsam zu sein und vermutete Verstöße gegen die Grundsatzerklärung der Menschenrechte zu melden. Zu unseren „Beschwerdekanälen" zählen neben den zuständigen Führungskräften und der Personalabteilung auch eine Compliance-Hotline, an die sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter via Telefon oder Mail wenden können.

Die höchsten menschenrechtlichen Risiken sehen wir in unserer Zulieferkette. Zu unseren Lieferanten pflegen wir direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Sortimentsmanagerinnen und -manager stehen zu ihnen in direktem Kontakt und weisen sie nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung wir ethischen, sozialen und ökologischen Standards beimessen. Stellen wir fest, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, arbeiten wir mit den Lieferanten zusammen, um sicherzugehen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen umgesetzt werden. Im Bedarfsfall veranlassen wir Lieferantenaudits durch Dritte.

Die Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil des unternehmensweit geltenden Code of Conduct sowie des Verhaltenskodizes für Lieferanten. Mitarbeitende und Führungskräfte werden bezüglich unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten geschult. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodizes für Lieferanten (COC für Lieferanten) bestätigen unsere Lieferanten die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Mindeststandards.